



Hygienekonzept des TuS 1897 Sausenheim e.V. auf Basis der 29.CoBeLVO

Stand: 08.12.2021

Hygienebeauftragter:

Micha Bengel: 0176-23523804, micha.bengel@gmx.de

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts des TuS 1897 Sausenheim kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln (Zuschauer und Spieler)

- Hände desinfizieren bei Betreten und Verlassen der Sportanlage.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Es gilt auf der gesamten Anlage die Abstandsregel (mindestens 1,50m), Spieler halten außerhalb des Spielfelds ebenfalls einen Abstand vom 1,50m.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jedem Training/Spiel zu waschen.
- In den Toilettenräumen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
- Die Toiletten sind mit Handwaschseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Die Laufwege beim Betreten und Verlassen der Anlage sind ausgeschildert.
- Der Verkauf ist geöffnet, hierbei gelten die gesetzlichen Bestimmungen für die Gastronomie.

Gesundheitszustand (Zuschauer und Spieler)

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.



- Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet gemäß RKI aufgehalten haben, ist das Betreten der Sportanlage untersagt. Testergebnisse werden nicht anerkannt!
- Personen, die innerhalb der letzten 7 Tage wissentlich Kontakt zu einer infizierten Person hatten, ist das Betreten der Sportanlage ebenfalls untersagt.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten ist vorab der aktuelle Gesundheitszustand zu erfragen.

Gesundheitszustand (Zuschauer und Spieler)

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Auf Fahrgemeinschaften ist, wenn möglich zu verzichten.
- Eingänge Zuschauer/Spieler sind zwingend einzuhalten.
- Es wird empfohlen, dass die Mannschaften bereits umgezogen zu den Spielen erscheinen, um die Zeiten in den Kabinen möglichst gering zu halten.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftenverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät **oder** Zuhause aus. Vor Ort steht kein Eingabegerät seitens des TuS 1897 Sausenheim e.V. zur Verfügung. Allerdings stellt der Verein ein kostenfreies WLAN Netz zur Verfügung.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
- Die Maximalanzahl der aktiv spielenden ist nicht reglementiert.
- Der Trainings- und Wettkampfbetrieb im Außenbereich ist für alle Altersklassen **ohne Einschränkungen** zulässig.



- **Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres**

2 G

Die Sportausübung ist zulässig für eine unbegrenzte Anzahl von geimpften, genesenen oder diesen gleichgestellten Personen. Eine zusätzliche Testpflicht besteht nicht. Für die nicht geimpften und nicht genesene Personen ist die Sportausübung im Rahmen der Kontaktbeschränkung möglich, d.h.: der gemeinsame Aufenthalt nicht immunisierter Personen im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie höchstens zwei Personen eines weiteren Hausstandes gestattet.

- **Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren und 4 Monate**

Die Sportausübung ist für eine unbegrenzte Zahl an Personen möglich. *Es besteht keine Testpflicht.*

- **Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate**

Die Sportausübung ist für eine unbegrenzte Anzahl von Kindern zulässig, da diese laut Verordnung geimpften Personen gleichgestellt sind. *Ein Test ist nicht notwendig.*

- **Trainer*innen und Übungsleiter*innen – unabhängig davon, ob hauptamtlich angestellt oder ehrenamtlich tätig**

3 G

Für hauptamtliche Trainer*innen sowie ehren- und nebenamtliche Übungsleiter*innen gilt – solange die Trainer*innen sich nicht selbst sportlich betätigen – die 3 G-Regel am Arbeitsplatz (d.h. sie müssen geimpft oder genesen sein oder sich täglich **testen lassen gemäß §28b Abs. 1 IFSG).

°Die Vorgabe, dass diese Übungsleiter sich nicht selbst sportlich betätigen, ist allerdings sehr eng gefasst. Hilfestellungen gehören nicht dazu, sehr wohl aber das Vormachen und Demonstrieren von Übungen. Wenn Übungsleiter sich in diesem Sinne sportlich betätigen, so fallen sie nicht unter die 3G-Regelung für den Arbeitsplatz, sondern unter die 2G Plus-Regel im Innenbereich, bzw. die 2G Regel im Außenbereich.

- Im Ü-Spielbetrieb können alle Spieler, die auf dem Spielberichtsbogen gemeldet wurden, während eines Spiels eingesetzt werden.

Welche Testnachweise sind möglich?

- Testung vor Ort unter Aufsicht (beobachteter Selbsttest): Dieser gilt für Minderjährige als auch volljährige Personen. Es darf hier keine Bescheinigung ausgestellt werden und der negative Test gilt nur an dem Ort, an dem die Testung beaufsichtigt wurde. Ein tagesaktueller Schultest wird aktuell nicht anerkannt.
- Testung durch geschultes Personal im Rahmen der betrieblichen Testung (max. 24h alt).
- Testung durch Leistungserbringer nach §6 Abs. 1 der Corona-Testverordnung (Teststellen, Arztpraxen, Apotheken etc., max. 24h alt).
- PCR-Test (max. 48h alt).



Kabinen

- Es gilt im Innenbereich die **2G+** Regelung, bzw. **3G** Regelung für Minderjährige.
- Für die Nutzung der Umkleide gilt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist zusätzlich zu den Spielern dem Trainer und einem Betreuer gestattet.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist vor und nach dem Spiel auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Mannschaftsansprachen sollten möglichst nicht in den Kabinen stattfinden, sondern im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands.
- Die Fenster in den Kabinen sind stets offen zu halten und dürfen nicht geschlossen werden.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt. Schiedsrichter haben ihre eigene Kabine mit Dusche.

Duschen

- Es dürfen maximal 2 Personen zur gleichen Zeit duschen. Dabei sind die beiden äußeren Duschen zu verwenden.
- Die Fenster sind immer offen zu halten.

Spiel

- Die beiden Mannschaften laufen zeitversetzt (Absprache zwischen den Mannschaftsverantwortlichen) zum Spielfeld.
- Equipment- und Passkontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich (wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen).
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt werden. Getränkeflaschen, die durch den Verein gestellt werden sind zu kennzeichnen und eindeutig dem Spieler zuzuordnen.
- Unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Feld.
- Kein gemeinsames Einlaufen auf das Feld, kein „Handshake“, kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften, keine Escort Kids, keine Maskottchen, keine Team-Fotos.
- Fotografen dürfen sich nur in den für Zuschauer ausgewiesenen Zonen aufhalten.
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Der Mindestabstand ist einzuhalten.
- In der Halbzeit verbleiben alle Spieler, Schiedsrichter und Teamoffizielle auf dem Spielfeld (sofern es die Witterung zulässt).



- Nach dem Spiel verlassen beide Mannschaften zeitversetzt das Spielfeld (Absprache der Mannschaftenverantwortlichen).

Zuschauer

- Zuschauer sind mit einer Personenbegrenzung von 10000 zugelassen im Außenbereich.
- Da der TuS 1897 Sausenheim e.V. keine festen Sitzplätze vergibt, dürfen nur geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellten Personen* anwesend sein. Darüber hinaus können auch Minderjährige, die nicht geimpft, genesen oder diesen gleichgestellt* sind, teilnehmen.
- Der Mindestabstand von 1,50m ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- Es gilt das Abstandsgebot und die Maskenpflicht. Diese gilt nicht beim Verzehr von Speisen und Getränken.
- Es gilt die Pflicht der Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer.
- Zuschauer dürfen sich ausschließlich in der Zuschauerzone aufhalten.
Auf der Tribünenseite sind einzelne Plätze gesperrt, um die Abstände zu wahren.
- Toiletten sind von den Zuschauerzonen über die Zugangswege erreichbar.
- Die Laufwege sind strikt einzuhalten.

Verkaufsstand

- Der Verkaufsstand ist geöffnet. Das Verkaufspersonal ist durch einen Spuckschutz im Thekenbereich vom Gast getrennt.
- Der Verkaufsstand ist im Einbahnstraßenprinzip zu durchlaufen. (Aushänge beachten)
- Beim Warten ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Ein Aufenthalt im unmittelbaren Umfeld des Verkaufs ist verboten.
- Leergut ist an der Rückgabestation (markierte Position) zurückzugeben. Es erfolgt keine Rückgabe über die Theke.



Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/ Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inklusive Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Verbandsbeauftragte, Hygienebeauftragter, Schiedsrichter/-beobachter/-paten, Medienvertreter (nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstands)

Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereich) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Verbandsbeauftragte, Hygienebeauftragter, Schiedsrichter/-beobachter/-paten

keine Einschränkungen für aktive Sportler und Sportlerinnen

Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Zuschauerbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Die Zone 1/2 und 3 sind über die ausgewiesenen Wege zu erreichen.

Die Zone 3 wird ausschließlich über die ausgewiesenen Eingänge und Ausgänge betreten/verlassen! (Beschilderung vor Ort)

Bei Missachtung der Regelungen, sehen wir uns gezwungen, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Person/en des Sportgeländes zu verweisen.

